

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 07. Juli 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2015) und **Antwort**

Postkolonialismus in Berliner Museen II: Rückgaben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die Stiftung Preußischer Kulturbesitz um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Die internationalen Richtlinien und Erklärungen fordern die Museen der Welt dazu auf, mit den Herkunftsgesellschaften dieser „sensitive materials“ in einen Dialog zu treten und dabei die Rückgabe heiliger Objekte/Ritualgegenstände und menschlicher Gebeine anzubieten, die „diesen Völkern ohne ihre freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung oder unter Verstoß gegen ihre Gesetze, Traditionen und Bräuche entzogen“ wurden. (Art. 11/2 der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, 2004). Gab und gibt es heilige Objekte/Ritualgegenstände und menschliche Gebeine außereuropäischer Gesellschaften im Besitz der SPK-SMB, auf die diese Beschreibung zutrifft und welchen Herkunftsgesellschaften wurden bislang Rückgaben von sensiblen Objekten angeboten? (bitte vollständig auflisten)

Zu 1.: In den Sammlungen des Ethnologischen Museums werden die bewahrten Objekte nicht als „heilige Objekte/Ritualgegenstände“ oder „sensitive materials“ kategorisiert. Bei Anfragen zum Verbleib derartiger Kulturgüter wird deshalb nicht nach diesen Kategorien unterschieden.

Sowohl die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker aus dem Jahr 2007 (Artikel 11.2) als auch Artikel 4.4 der „Ethischen Richtlinien für Museen“ (Code of Ethics) des International Council of Museums (ICOM) empfehlen, Mechanismen vorzusehen, die den Dialog mit den Herkunftsgesellschaften über die Rückgabe fördern und die Rückgabe von Objekten einhalten können. Diese Dialogbereitschaft hat die Stiftung

Preußischer Kulturbesitz mehrfach betont. Sie kommt auch in den im März 2015 beschlossenen „Grundpositionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Umgang mit menschlichen Überresten in den Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin“ (siehe Anlage) zum Ausdruck.

Die vom Museum für Vor- und Frühgeschichte (MVF) übernommene anthropologische „Luschan-Sammlung“ der Charité wird wissenschaftlich aufgearbeitet. Solange keine Ergebnisse der Provenienzforschung, insbesondere zu den Herkunftsgesellschaften vorliegen, können auch keine Rückgaben durchgeführt werden. Es liegen bisher auch keine Rückgabeforderungen zu dieser Sammlung vor.

2. Welche Kulturobjekte, die während der kolonialen Fremdherrschaft des Deutschen Reiches oder anderer europäischer Mächte nach Berlin verbracht wurden, sind aufgrund der bislang erfolgten Recherchen den Herkunftsgesellschaften bzw. -staaten zur Rückgabe angeboten und welche sind tatsächlich zurückgegeben worden? Für welche Kulturobjekte dieser Kategorie sind Rückgabeforderungen der Herkunftsgesellschaften bzw. -staaten erhoben und von der SPK-SMB abgelehnt worden (bitte einzeln auflisten)?

3. Gemäß dem ICOM Code of Ethics soll proaktiv auf außereuropäische Herkunftsländer und -gesellschaften zugegangen werden, wenn sich Hinweise auf einen kolonialen Unrechtskontext beim Erwerb von Objekten ergeben haben. Inwiefern sieht sich das Land Berlin hier in der Mitverantwortung, die Inkenntnissetzung der jeweiligen Herkunftsländer und -gesellschaften und ggf. eine Rückgabe von Objekten zu unterstützen und wie läuft die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in diesem Gebiet ab? Gibt es Pläne bezüglich einer Rückführung von sensiblen bzw. unrechtmäßig erworbenen Objekten, auch auf eigene Initiative der SPK/SMB? Wenn ja, um welche Objekte handelt es sich und wie ist der Prozess ausgestaltet?

4. Wie viele und welche Rückgaben wurden durchgeführt seit 2010 durchgeführt (bitte nach Jahren und Objekte aufschlüsseln, unter Angabe ob Rückgabeforderung der Herkunftslandes/Herkunftsgesellschaft oder Rückgabe auf Eigeninitiative beruhte)? Wurde darüber hinaus auch Initiative ergriffen und die Rückgabe von Objekten angeboten, wenn ja welche?

Zu 2.- 4.: Teil der laufenden Provenienzforschungsprojekte in allen Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin ist auch die Erfassung von Sammlungsbeständen aus kolonialen Kontexten. Entscheidend sind dabei der Kontakt mit den Herkunftsgesellschaften und die gemeinsame Arbeit an diesen Zeugnissen der Geschichte. Der Senat hat bereits in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17/12 360 darauf hingewiesen, dass nicht alle Sammlungsbestände, die in der Kolonialzeit erworben wurden, zweifelhaft oder unrechtmäßig in die Bestände der Staatlichen Museen zu Berlin gelangt sind.

Da die Aufarbeitung der betreffenden Sammlungsbereiche für die Präsentation im Humboldtforum noch nicht abgeschlossen sind, können konkrete Objekte, die einen kolonialen Unrechtskontext aufweisen, derzeit noch nicht angeführt werden. Sobald hierzu gesicherte Erkenntnisse vorliegen, wird die Stiftung Preußischer Kulturbesitz diese – wie bisher - transparent und öffentlich zugänglich machen. Soweit sich Provenienzen nicht vollständig aufklären lassen oder die Provenienzforschung ergibt, dass die Erwerbung im Unrechtskontext erfolgt ist, wird – auch im Dialog mit den Herkunftsgesellschaften, der künftige Umgang mit diesen Objekten erarbeitet werden.

Im Übrigen wird auf die „Grundpositionen der Stiftung Preußische Kulturbesitz zum Umgang mit ihren außereuropäischen Sammlungen und zur Erforschung der Provenienzen“ Beständen vom Juni 2015 verwiesen.

Ich erinnere in diesem Kontext auch an die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/13 215.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist eine Einrichtung des Bundes. Die Bundesregierung hat deshalb u.a. am 05.01.2015 zur Rückgabe von Objekten aus ehemaligen deutschen Kolonien Stellung genommen (Drs. 18/3711 des Deutschen Bundestages).

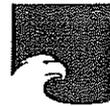
Berlin, den 22. Juli 2015

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Björn Böhning
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2015)



Grundpositionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Umgang mit menschlichen Überresten in den Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin

In den Sammlungsbeständen vieler Museen befinden sich auch menschliche Überreste, so auch in den Sammlungsbeständen der Staatlichen Museen zu Berlin. Dies trifft insbesondere auf die archäologischen Sammlungen und die ethnologischen Sammlungen zu. Mit menschlichen Überresten sind dabei die Gegenstände gemeint, die vom Körper eines verstorbenen Menschen stammen. Dazu zählen Knochen, die zum Teil in bearbeiteter Form (z.B. im Fall ethnologischer Artefakte wie Knochenflöten) und z.T. in unbearbeiteter Form (z.B. archäologische Bodenfunde von menschlichen Skelettbestandteilen aus Nekropolen) in die Sammlung gelangt sind, aber auch z. B. ethnologische Objekte aus Haaren, menschlicher Haut usw. Bislang waren alle solchen Objekte bei der Stiftung in die kulturhistorischen Sammlungen eingebettet. Mit der Übernahme der anthropologisch-osteologischen Sammlungen der Charité, rund 8.000 Skelette, Schädel und andere menschliche Überreste umfasst, haben sich die Bestände der Staatlichen Museen an menschlichen Überresten erheblich vergrößert und es befindet sich erstmals eine anthropologische Sammlung in der Obhut der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Aus diesem Anlass hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit ihren Staatlichen Museen zu Berlin für den Umgang mit menschlichen Überresten in den Sammlungen die folgenden Grundpositionen formuliert, die Leitlinie des Handelns sind. Sie stützen sich auf die Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen des Deutschen Museumsbundes.

- Bei der Arbeit mit den menschlichen Überresten in den Sammlungen ist den Mitarbeitern stets gegenwärtig, dass es sich um Überreste von gewesenen Menschen handelt. Deshalb haben diese Bestände einen besonderen Status, sie sind mit größter Sensibilität und höchstem Respekt zu behandeln. Ihre Verwahrung erfolgt angemessen und würdig, insbesondere auch hinsichtlich der Beschaffenheit der Behältnisse und Räumlichkeiten, in denen sie sich befinden. Unter Berücksichtigung von Maßgaben der präventiven Konservierung (bzgl. Klima, Licht, Schadstoffe, Integrated Pest Management, Verpackungsmaterial und -Methoden), sollte die Aufbewahrung von menschlichen Überresten nach Individuen geordnet, in einem abgetrennten und sichtgeschützten Sammlungsbereich erfolgen. Die Dokumentation muss so gut wie möglich sein und transparent gehandhabt werden. Jede Einbeziehung in eine Sammlungspräsentation bedarf neben einem gesicherten wissenschaftlichen Forschungsstand besonderer Sensibilität.
- Menschliche Überreste haben auch heute in den Sammlungen einen wichtigen Platz und besitzen einen hohen wissenschaftlichen Erkenntniswert. Sie geben nicht nur Auskunft über die Vergangenheit von Menschen und Kulturen. Vielmehr bilden sie die Grundlage für vielfältige Forschungen, die das Leben der Menschen

in der Zukunft verbessern können. Menschliche Überreste geben zum Beispiel Aufschluss über die Entwicklung von Krankheiten in der Vergangenheit, was dazu beitragen kann, diese in der Zukunft besser zu bekämpfen. Sie erlauben Erkenntnisse über Migrationsbewegungen, Ernährungsgewohnheiten früherer Generationen sowie den Umgang mit Tod und Bestattung in verschiedenen Teilen der Erde, die wiederum dazu beitragen können, Fragestellungen der Gegenwart zu verstehen und zu beantworten. Sie sind deshalb auch weiterhin ein unverzichtbarer Teil der Sammlungen, die nicht nur die Grundlage für eigene Forschungen der Museen darstellen, sondern vor allem auch der wissenschaftlichen Öffentlichkeit aller Disziplinen für deren Projekte zugänglich sind.

- Die menschlichen Überreste sind auf verschiedenen Wegen in die Sammlungen gelangt. In einigen Fällen ist das Wissen darüber, auf welche Weise sie einst Bestandteil einer Sammlung wurden, lückenhaft oder sogar gänzlich verloren gegangen. Für die Staatlichen Museen ist es ein wichtiges Ziel, die Herkunft aller menschlichen Überreste in den Sammlungen sukzessive aufzuklären. Vor jeder weiteren Forschung (sei diese kultur- und sozialanthropologisch, humananthropologisch oder historisch) an und mit menschlichen Überresten hat daher die Provenienzforschung besondere Priorität. Bei der öffentlichen Präsentation von menschlichen Überresten muss die Forschung über den Kenntnisstand der Herkunftsgesellschaft hinaus gehen. Der Erwerbungsprozess muss eindeutig geklärt sein, um so sicher zu gehen, dass die menschlichen Überreste nicht durch einen Unrechtskontext in die Sammlung des Museums kamen.
Nicht alle Erwerbungsprozesse im Zusammenhang mit menschlichen Überresten werden den ethischen Anforderungen gerecht, die heute bei der Erwerbung von Sammlungsgut angelegt werden und beispielsweise im ICOM Code of Ethics ihren Niederschlag gefunden haben. Stellt sich bei der Erforschung der Herkunft heraus, dass die Erwerbung unter Umständen stattgefunden hat, die heute als unethisch einzuordnen sind, ist dies zu dokumentieren und verantwortungsvoll über den weiteren Umgang mit dem jeweiligen menschlichen Überrest zu entscheiden.
- Der Umgang mit den Überresten Verstorbener ist in allen menschlichen Kulturen ein zentrales Thema, wobei sich die Wertvorstellungen in den verschiedenen Kulturen zum Teil stark unterscheiden. Im christlich-abendländischen Bereich stehen die Grabstätten von vor kurzer Zeit verstorbener Menschen unter besonderem Schutz und sie sind Ort der Erinnerung an den Verstorbenen. Dieser – rechtlich und kulturell – besondere Status endet aber nach einigen Jahrzehnten. In aller Regel werden Grabstätten dann aufgelöst. Die Überreste der Verstorbenen werden nach dieser Zeit als Gegenstände behandelt, die auch z.B. ge- und verkauft werden dürfen. Dementsprechend gibt es in Deutschland traditionell nur in wenigen Fällen Vorbehalte dagegen, dass Überreste von Menschen, die seit mehr als 100 Jahren tot sind, im Museum verwahrt werden und auch Gegenstand von Forschungen sind. In einigen anderen Kulturen existieren hierzu grundlegend andere Wertvorstellungen. Zum Teil bestehen erhebliche Vorbehalte dagegen, dass menschliche Überreste überhaupt außerhalb von Begräbnisorten oder geweihten Plätzen aufbewahrt werden. Daneben gibt es teilweise Einwände gegen jede oder bestimmte Arten von Forschung an menschlichen Überresten. Ansichten über

den ethisch richtigen Umgang mit menschlichen Überresten sind auch wandelbar, solche Veränderungen sind weltweit zu beobachten. In diesem Spannungsfeld verschiedener und sich verändernder Ansichten nehmen die Mitarbeiter der Staatlichen Museen die Aufgabe wahr, die ihnen anvertrauten Sammlungen zu bewahren und für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Dabei versuchen sie, die verschiedenen Auffassungen soweit wie möglich zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen. Sind menschliche Überreste einer bestimmten Herkunftsgesellschaft zuzuordnen, werden insbesondere die Wertvorstellungen dieser Gesellschaft in alle Überlegungen einbezogen. Soweit möglich wird Kontakt zu Vertretern dieser Herkunftsgesellschaft aufgenommen, um sie in Überlegungen zum Umgang mit den Überresten einzubinden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Erwartungen und Wünsche hier unterschiedlich sind, so dass versucht werden soll, jeweils eine Lösung zu finden, die dem Einzelfall gerecht wird.

- In Einzelfällen können die Umstände, unter denen die Überreste eines Menschen ins Museum gekommen sind, soweit von heutigen ethischen Maßstäben abweichen, dass der weitere Verbleib dieser Überreste im Museum fragwürdig erscheint. Ebenso kann es sein, dass es nachhaltige Einwände der Herkunftsgesellschaft gegen den weiteren Verbleib der Überreste im Museum gibt. In diesen Fällen ist eine sorgfältige Abwägung aller Belange vorzunehmen. Das weitere Vorgehen ist gegebenenfalls mit den Vertretern der Herkunftsgesellschaft zu erörtern. Dies setzt jedoch voraus, dass eine klare Zuordnung der Überreste zu einer solchen Herkunftsgesellschaft möglich ist. Es ist dann – gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den Vertretern der Herkunftsgesellschaft – eine verantwortungsvolle Entscheidung über den weiteren Umgang zu treffen und diese schriftlich sowie mit dem Museumsdokumentationssystem Museum Plus zu dokumentieren. Diese kann auch in einer Übergabe der Überreste an die Herkunftsgesellschaft bestehen, falls diese dies wünscht. In besonderen Einzelfällen ist auch dort, wo Überreste keiner Herkunftsgesellschaft zuzuordnen sind, eine Bestattung der Überreste denkbar.

Stand: 26. März 2015